



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion und der FDP-Ratsgruppe
Hier: Nutzung von Mitteln aus dem Stärkungspakt "Gemeinsam gegen Armut"

Beratungsfolge:

19.09.2023 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Anfragetext:

1. Hat die Stadt Hagen die ihr im Rahmen des Stärkungspaktes 'Gemeinsam gegen Armut' zustehenden Mittel vollständig abgerufen?
2. In welcher Gesamtsumme stehen Mittel für die Stadt Hagen zur Verfügung und in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen?
3. Wie wurden die abgerufenen Mittel verwendet, bzw. welche weiteren zukünftigen Verwendungen sind geplant? Wir bitten um detaillierte Auskunft.
4. Wurden bzw. werden Mittel nur für direkte Einrichtungen und Zwecke der Stadt Hagen verwendet oder werden auch Dritte berücksichtigt? Wurde dazu bei Dritten, z.B. sozialen Trägern eine Bedarfsabfrage vorgenommen?

Kurzfassung

entfällt



Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind ggf. betroffen

Kurzerläuterung:

siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

CDU-Fraktion, FDP-Ratsgruppe

Faktion und Ratsgruppe, Rathausstraße 11. 58095 Hagen

An die
Vorsitzende des SID
Anja Engelhardt
- im Hause -

Hagen, 28.08.2023

Betreff: „Nutzung von Mitteln aus dem Stärkungspakt ‘Gemeinsam gegen Armut’“ – SID, 19.09.2023

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 19.09.2023 gem. §5 GO:

Anfrage

1. Hat die Stadt Hagen die ihr im Rahmen des Stärkungspaktes ‘Gemeinsam gegen Armut’ zustehenden Mittel vollständig abgerufen?
2. In welcher Gesamtsumme stehen Mittel für die Stadt Hagen zur Verfügung und in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen?
3. Wie wurden die abgerufenen Mittel verwendet, bzw. welche weiteren zukünftigen Verwendungen sind geplant? Wir bitten um detaillierte Auskunft.
4. Wurden bzw. werden Mittel nur für direkte Einrichtungen und Zwecke der Stadt Hagen verwendet oder werden auch Dritte berücksichtigt? Wurde dazu bei Dritten, z.B. sozialen Trägern eine Bedarfsabfrage vorgenommen?

Begründung

Die Landesregierung unterstützt für das Jahr 2023 die Kommunen in NRW mit dem sogenannten Stärkungspakt ‘Gemeinsam gegen Armut’ bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der dadurch massiv gestiegenen Kosten für Energie und Lebensmittel mit insgesamt 150 Millionen Euro. Die Mittelverteilung erfolgt auf Basis der Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden in der jeweiligen Kommune. Die Kommunen können die Mittel „entweder selbst verwenden und/oder ganz oder teilweise an

Dritte im Wege der Beleihung weitergeben“ (1). Wir möchten die Verwaltung bitten, detailliert zum Abruf und der Verwendung der für Hagen zur Verfügung stehenden Mittel zu berichten.

(1) <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Krauss-Hoffmann
Sprecher CDU-Fraktion im SID

Davide Rizzuti
Sprecher FDP-Ratsgruppe im SID

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0713/2023

Anfrage der CDU-Fraktion und der FDP-Ratsgruppe
Hier: Nutzung von Mitteln aus dem Stärkungspakt "Gemeinsam gegen Armut"

Beratungsfolge:

SID 19.09.2023



1. Hat die Stadt Hagen die ihr im Rahmen des Stärkungspaktes 'Gemeinsam gegen Armut' zustehenden Mittel vollständig abgerufen?

Antwort: Die Mittel wurden vollständig vereinnahmt

2. In welcher Gesamtsumme stehen Mittel für die Stadt Hagen zur Verfügung und in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen?

Antwort: Es stehen 2.405,860 zur Verfügung €, hiervon sind 501.109,15 € verausgabt.

3. Wie wurden die abgerufenen Mittel verwendet, bzw. welche weiteren zukünftigen Verwendungen sind geplant? Wir bitten um detaillierte Auskunft.

Antwort: Die Mittel wurden seitens der Stadt für Lebensmittelgutscheine, für das Auffangen von Energiekostenrückständen zwecks Abwendens von Strom und Gassperren, sowie für stundenweise Stellenaufstockungen aufgrund stark gestiegener Bürgerbedarfe im Bereich Wohnraumsicherung verwendet. Die an die freien Träger weitergeleiteten Mittel wurden für die Unterstützung der Suppenküche, das Auffangen von Mieterhöhungen in Senioreneinrichtungen, bei der Schuldnerberatung, sowie ebenfalls für einen Fonds Lebensmittelgutscheine verausgabt.

Es sind noch weitere Ausgaben der freien Träger im Bereich OGS geplant, da aufgrund der Inflation die Kosten für Schulessen stark gestiegen sind. Hier sollen Eltern von Preissteigerungen entlastet werden.

4. Wurden bzw. werden Mittel nur für direkte Einrichtungen und Zwecke der Stadt Hagen verwendet oder werden auch Dritte berücksichtigt? Wurde dazu bei Dritten, z.B. sozialen Trägern eine Bedarfsabfrage vorgenommen?

Antwort:

Die Mittel wurden nicht nur bei der Stadt verwandt, sondern auch bei den freien Trägern. Es wurden mehrere Bedarfsabfragen bei den freien Trägern durchgeführt. Der Mitteleinsatz war aufgrund der sehr engen Förderrichtlinien stark eingeschränkt, daher konnte ein Großteil der Mittel nicht verwandt werden.